



# Informationen aus der Fachkommission für Doping-Bekämpfung (FDB)

## 1. Neue Dopingliste 2001/2002

Die Medizinische Kommission des Internationalen Olympischen Komitees (IOK) hatte auf den 1. Januar 2001 eine neue Dopingliste in Kraft gesetzt, welche aber aus formalen Gründen einige Zeit später wieder ausser Kraft gesetzt wurde: Seit 1967 wird die Aufgabe des Erstellens der Liste durch die Medizinische Kommission des IOK wahrgenommen. Diese Dopinglisten sind jeweils die Grundlage für die Listen der internationalen und nationalen Verbände. Auch der Schweizerische Olympische Verband (Swiss Olympic) übernimmt jeweils diese Liste. Auf zwischenstaatlicher Ebene ist es die Begleitende Folgegruppe (groupe de suivi) der Europaratskonvention gegen Doping, welche diese Liste in der Regel auch übernimmt. Im Artikel 2 des seit dem 1. Januar 2000 geltenden Anti-Doping-Codes der Olympischen Bewegung wird festgehalten, dass die Dopingliste nur nach Genehmigung der Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA) und 3 Monate nach Veröffentlichung in Kraft treten kann. Diese Bestimmungen wurden mit der ersten Liste für das Jahr 2001 nicht eingehalten, weshalb sie wieder zurückgezogen wurde.

In einem gemeinsamen Brief des IOK und der WADA vom 29. Mai 2001 wurde eine neue Liste publiziert, welche auf den 1. September 2001 in Kraft tritt und sicherlich bis zum 31. Dezember 2002 in Kraft bleibt. Die bisherige Liste 2000 gilt deshalb weiterhin bis zum 31. August 2001.

Sobald die neue Dopingliste erscheint, wird sie der Schweiz. Z. Sportmed. Sporttraumatol. beigelegt.

### a) Neue verbotene Substanzen

In der Substanzgruppe der Stimulanzien wurde eine neue Substanz (Bupropion) aufgenommen. Bupropion, auch Amfebutamon genannt (Zyban®), hemmt selektiv die neuronale Wiederaufnahme von Catecholaminen und wird z.B. in der Raucherentwöhnung eingesetzt. In der Substanzklasse der Peptidhormone werden neu auch Aromatasehemmer (nur für Männer) verboten.

### b) Neue Regelung für Beta-2-Agonisten

*Neben den bisherigen zur Inhalation erlaubten Wirkstoffen Salbutamol, Salmeterol und Terbutalin wird neu auch die länger wirkende Substanz Formoterol zur Inhalation erlaubt.* Alle diese Substanzen müssen aber vorgängig der relevanten medizinischen Stelle gemeldet werden. Die Medizinische Kommission des IOK war über den grossen Anstieg der Anzahl der Athletinnen und Athleten beunruhigt, deren medizinische Betreuung an den Olympischen Spielen 2000 in Sydney die Verwendung von erlaubten Beta-2-Agonisten vorsah. Deshalb gilt für die Olympischen Spiele 2002 in Salt Lake City folgende Regelung:

Athletinnen und Athleten, welche den Gebrauch von erlaubten Beta-2-Agonisten zur Inhalation beantragen, müssen der Medizinischen Kommission des IOK die entsprechenden klinischen und spirometrischen Daten einreichen. Diese müssen spätestens eine Woche vor dem ersten Wettkampf der Betroffenen abgegeben werden. Ein unabhängiges medizinisches Panel begutachtet anschliessend die eingereichten Daten. Im Zweifelsfalle kann es selber entsprechende wissenschaftliche Tests durchführen.

In Anlehnung an diese Regelungen sieht die Fachkommission für Doping-Bekämpfung (FDB) deshalb in Absprache mit der Schweiz. Gesellschaft für Pneumologie für die Schweiz die folgende Regelung vor:

- Grundsätzlich ist jede in der Schweiz approbierte Ärztin, jeder Arzt befähigt, Beta-2-Mimetika zu verordnen und ein entsprechendes Zeugnis zu Händen der FDB, der Fachverbände und des IOK auszustellen. Ein ausgestelltes Zeugnis hat in der Schweiz eine Gültigkeitsdauer von einem Jahr und muss jeweils vor der Wettkampftätigkeit ausgestellt, respektive verlängert werden. Die Zeugnisse sind auf dem offiziellen Formular von Swiss Olympic unaufgefordert dem neuen Vertrauensarzt der FDB, Herrn Dr. med. Matthias Strupler, einzureichen. Wird die Diagnose Asthma bronchiale resp. bronchiale Hyperreagibilität bei einer Athletin oder einem Athleten erstmals gestellt, muss die Diagnose durch einen Facharzt FMH für Pneumologie (oder äquivalenter Titel) innerhalb von 3 Monaten verifiziert resp. bestätigt werden. Die entsprechenden klinischen und spirometrischen Daten sind dem Vertrauensarzt der FDB umgehend einzureichen. Fällt das Untersuchungsergebnis negativ aus, verfällt das sonst für 1 Jahr gültige Zeugnis. Die jährliche Bestätigung des Asthma bronchiale resp. der bronchialen Hyperreagibilität kann vom behandelnden Arzt für weitere 2 Jahre vorgenommen werden, danach ist eine erneute Überprüfung der Diagnose durch einen Facharzt FMH für Pneumologie notwendig.
- Für internationale Wettkämpfe gelten die Regelungen der jeweiligen internationalen Verbände. Die betroffene Athletin oder der betroffene Athlet ist selber dafür verantwortlich, sich deswegen zu erkundigen. Die FDB schlägt vor, dass ein allfälliges für einen internationalen Verband zu erstellendes Zeugnis auch gleichzeitig beim Vertrauensarzt der FDB eingereicht wird und somit ein bestehendes Zeugnis auf nationaler Ebene ersetzt.

### c) Verbotene Methoden

In der neuen Dopingliste wird Blutdoping neu definiert als: «Blutdoping ist die Verabreichung von Blut, roten Blutkörperchen (Erythrozyten) und/oder von analogen Produkten, welche vorgängig den Sporttreibenden entnommen wurden und diese danach in blutarmen Zustand weitertrainieren.» Zudem wird die Gruppe der Sauerstoffträger und Plasmaverdünner explizit erwähnt. Weiterhin verboten ist die pharmakologische, chemische und physikalische Manipulation von Doping-Kontrollproben. **??**

### d) Kortikosteroide

Die Anwendung von Kortikosteroiden zur lokalen oder intraartikulären Injektion bleibt wie bisher erlaubt. Internationale Verbände können aber von sich aus vor- oder nachgängige Anmeldung solcher Injektionen verlangen.

## 2. Neuer Vertrauensarzt der FDB

Die medizinischen Anfragen und die Administration von ärztlichen Zeugnissen (v.a. im Bereich der Beta-2-Agonisten) haben in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen und die Kapazitäten unserer freiwilligen Mitglieder der FDB stark beansprucht. Unter diesem Eindruck hat nun Swiss Olympic eine Teilzeitstelle eines medizinischen Koordinators, einer medizinischen Ansprechperson in Dopingfragen, geschaffen. Seit dem 1. Juni 2001 nimmt diese Funktion Herr Dr. med. Matthias Strupler wahr. Er ist Facharzt FMH für Allgemeinmedizin mit Fähigkeitsausweis in Sportmedizin (SGSM) und in Manueller Medizin (SAMM). Er

war Verbandsarzt bei Swiss-Ski und Triathlon Ski und führt eine Allgemeinpraxis in Grindelwald. Herr Strupler kann natürlich auf die teilweise langjährige Erfahrung der Mitglieder der FDB zurückgreifen.

Für die Praxis gilt deshalb seit dem 1. Juni 2001: Ärztliche Atteste und Anfragen müssen an folgende Adresse gesandt werden:

Dr. med. Matthias Strupler  
Facharzt FMH für Allgemeinmedizin  
Sportmedizin (SGSM), Manuelle Medizin (SAMM)  
Ärztegemeinschaft Joderlicka  
3818 Grindelwald  
Tel. 079 700 85 85, Fax 033 853 28 82,  
E-Mail: matthias.strupler@hin.ch

### 3. Ausbau der Website [www.dopinginfo.ch](http://www.dopinginfo.ch)

Auf Frühjahr 2001 wurde die Website [www.dopinginfo.ch](http://www.dopinginfo.ch) neu gestaltet und gleichzeitig auf vielseitigen Wunsch von Athletinnen und Athleten insbesondere im Bereich der erlaubten Medikamente erweitert. Die neue Gestaltung ist übersichtlicher, die Navigation einfacher. Neben Neuigkeiten sind auch Hintergrundinformationen zu finden, Informationsmittel und Fachartikel können bestellt werden und ein Glossar sowie eine Sitemap sollen den Einstieg

und das Surfen vereinfachen. Die Website wird fortlaufend ergänzt und soll in Zukunft das Hauptinformationsmittel werden. Wiederholtes Hereinschauen lohnt sich also. Anregungen, Ergänzungsvorschläge und Wünsche können per E-Mail gesandt ([dopinginfo@baspo.admin.ch](mailto:dopinginfo@baspo.admin.ch)) oder direkt an den Fachbereich Dopingbekämpfung des Bundesamts für Sport gerichtet werden.

### 4. 24-Stunden-Hotline

Unter der Nummer 0900 567 587 erteilt das Schweiz. Toxikologische Informationszentrum (STI) Auskünfte betreffend verbotene Substanzen (d.h. Substanzen, welche auf der Dopingliste von Swiss Olympic figurieren) in Heilmitteln. Die Auskunft beschränkt sich auf Aussagen, ob eine bestimmte Substanz verboten oder nicht verboten ist oder ob ein bestimmtes in der Schweiz zugelassenes Medikament verbotene Substanzen enthält oder nicht. Ein Anruf kostet Fr. 2.40/Min.

Diese Dienstleistung ist vor allem für Athletinnen und Athleten gedacht, welche vor einem Wettkampf stehen und keine Möglichkeit mehr haben, sich bei einer Fachperson zu erkundigen. Die Verantwortung liegt aber weiterhin, gleich wie im Fall ärztlicher Verabreichung, beim Athleten.

Für die Fachkommission für Doping-Bekämpfung:  
Dr. phil. nat. Matthias Kamber, Dr. med. Matthias Strupler